

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	3.5 am 28.02.2023

## **TOP:**

### **Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2022 wurde der Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept der Gemeinde Stegen erläutert und über das weitere Vorgehen beraten. Hierbei wurde deutlich, dass bereits ein Großteil der Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt wurde. Auf die entsprechende Beratungsvorlage wird verwiesen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs aus dem Konzept beauftragt.

Aufgrund der zunehmenden Dringlichkeit, Maßnahmen zum Klimaschutz vor Ort umzusetzen, strebt die Verwaltung an, künftig ein Klimaschutzmanagement zu etablieren und dafür die Personalstellenförderung des Bundes in Anspruch zu nehmen. Um eine entsprechende Förderung für einen Klimaschutzmanager (m/w/d) zu erhalten, muss das bestehende Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2018 aktualisiert werden.

Inhalte der Aktualisierung durch einen externen Dienstleister sind eine neue Energie- und Treibhausgasbilanz (für die die Landesförderung KlimaschutzPlus in Anspruch genommen werden kann), eine Überprüfung der Potentialanalyse, die Neuberechnung der Szenarien und die Anpassung der Ziele im Leitbild des Klimaschutzkonzeptes. Nach der Aktualisierung dieser Bestandteile des Klimaschutzkonzeptes wird deutlich, wo die Gemeinde Stegen in Sachen Klimaschutz steht. Darauf aufbauend können dann gezielt neue Maßnahmen formuliert werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes wurden für das Jahr 2023 eingestellt. Nach der Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsicht stehen die Mittel für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes zur Verfügung.

Nach der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes kann eine Förderung für einen Klimaschutzmanager (m/w/d) beantragt werden. Nach erfolgreicher Beantragung der Fördermittel soll ein Klimaschutzmanager (m/w/d) für die Gemeinde Stegen eingestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der oben beschriebenen Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2018. Im nächsten Schritt wird der Maßnahmenkatalog unter Beteiligung der Bürgerschaft fortgeschrieben.  
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung nach erfolgreicher Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes, einen Förderantrag für ein Klimaschutzmanagement zu stellen, um die Grundlage für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu schaffen.